

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0927/2020/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 26.10.2020
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	19.11.2020	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	10.12.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	16.12.2020	öffentlich

Grundschule Holm - Digital Pakt

Sachverhalt:

Der Schulträger ist gemäß § 48 Absatz 1 Nr. 5 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz - SchulG- für die Ausstattung an den Schulen verantwortlich.

Im Mai 2019 wurden zwischen Bund und Länder die Verwaltungsvereinbarung zur Förderung der digitalen Ausstattung an den Schulen geschlossen.

Die Richtlinie zur Vergabe der Finanzhilfen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 an die Träger der öffentlichen Schulen -Landesprogramm DigitalPakt SH- Öffentliche Schule wurde am 18. September 2019 veröffentlicht und trat rückwirkend zum 17. Mai 2019 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 16. Mai 2024.

Es haben in der Vergangenheit Treffen mit den Bürgermeistern, Schulleitern, IT-Betreuern und Verwaltung stattgefunden. Diese wurden durch das IQSH -Institut für Qualitätsentwicklung Schleswig-Holstein- begleitet. Im Rahmen dieser Treffen wurde sich dahingehend verständigt, dass die Umsetzung des Digitalpaktes gemeinsam erfolgen soll und an den Schulen grundsätzlich eine einheitliche Ausstattung angeschafft werden soll. Die Ausstattung soll nach der Musterlösung Grundschule des IQSH erfolgen.

Für die Beantragung der Fördermittel ist ein Medienentwicklungsplan notwendig, welches als **Anlage 1** beigefügt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ziele des Digital Paktes sind u.a. die

- Schaffung der Infrastruktur zur digitalen Nutzung,
- Ausstattung der Schulen mit Präsentationsgeräten und Endgeräten für den digitalen Unterricht,
- Umsetzung der medienpädagogischer Anforderungen der Schulen und

- Planungssicherheit für Schulträger, Schulen und Politik durch mittelfristige Finanz- und Organisationsplanung.

Im Frühjahr 2019 wurde zur Vorbereitung eine Bestandsaufnahme der IT-Ausstattung erfasst.

Die Ergebnisse aus diesen Verfahren sind mit in den Medienentwicklungsplan eingeflossen. Weiterhin das pädagogische Konzept & Fortbildungskonzept der Schule und das Supportkonzept. Aus diesen Konzepten wurden das Finanzierungskonzept erstellt.

Finanzierung:

Für die Umsetzung des Digital Paktes fallen geschätzte Kosten von 167.400 € an.

Im Haushalt 2020 wurden nachstehende Mittel eingeplant:

21110.935010 52.000,00 € -Digital Pakt-

21110.361000 45.100,00 € -Fördermittel Digital Pakt-

Für die Umsetzung des Sofortprogrammes Digital Pakt zur Anschaffung von Schüler-Endgeräten wurden rd. 5.800 € verausgabt. Diese wurden ebenfalls gefördert.

Zur weiteren Umsetzung nach dem Investitionsplan des Konzeptes sind im Haushalt 2021 bei Übertragung der Restmittel aus 2020 nachstehende Mittel einzuplanen:

21110.361000: 5.800 €

21110.935010: 6.000 €.

Die Mittel der Infrastruktur (56.000 €) sind in den Ansätzen der Baukosten bei 21120.95000 enthalten.

In 2022 sind 10.000 € einzuplanen. Für die Folgejahre 2023 – 2024 sind keine weitere Mittel zur Anschaffung einzuplanen. Für 2025 sind 48.000 € einzuplanen.

Die Mittel der laufenden Kosten für den Support, Kosten Drucker und Software sind bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Aus der Förderung des Digital Paktes steht der Gemeinde Holm eine Budgetsumme von 45.184,13 € zur Verfügung. Für das Sofortprogramm wurden 5.861,43 € gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt den Medienentwicklungsplan der Grundschule Holm. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt. Die Mittel sind bereit zu stellen.

(Hüttner)
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Medienentwicklungsplan der Grundschule Holm